



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_19 JAHRGANG 52
21. April 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 21.04.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Kunst erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über den Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Kunst und reflektieren ihr Wissen. Sie greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Kunst zurück. Die Absolvent*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Medien der künstlerischen Fachpraxis (durch Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie oder Film sowie Vertiefungsstudium Kunstpraxis), der Fachwissenschaft (Kunstgeschichte) sowie der Kunstpädagogik (Grundfragen der Kunstpädagogik und Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen) vertraut. Sie verfügen über die auf die Anforderung für das Lehramt an Grundschulen abgestimmte Eignung für das Fach Kunst. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Kunst adressat*innen- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in der Kunst den Erkenntnisprozess beeinflussen. Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten des Faches Kunst analysieren.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 3

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

KUN1-G	Künstlerische Praxis I	10 LP
KUN2-G	Künstlerische Praxis II	10 LP
KUN3A-G	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	6 LP
KUN5-G	Einführung in die Kunstwissenschaften	7 LP
KUN6A-G	Kunstgeschichte im Überblick I	7 LP
KUN6B-G	Kunstgeschichte im Überblick II	7 LP
KUN10A-G	Kunstpädagogik A	8 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Sie findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen eingeschrieben sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 31.01.2022.

Wuppertal, den 21.04.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Einführung in die Kunstwissenschaften	2
Kunstgeschichte im Überblick I	2
Kunstgeschichte im Überblick II	3
Künstlerische Praxis I	3
Künstlerische Praxis II	4
Kunstpädagogik A	4
Thesis	5
Vertiefung Künstlerische Praxis I A	5

KUN5-G	Einführung in die Kunstwissenschaften	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik; • beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen; • kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Zusammenhang; • kennen wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik; • sind fähig, Werke nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Kunst).</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47268	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

KUN6A-G	Kunstgeschichte im Überblick I	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst bis 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, • sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48417	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

KUN6B-G	Kunstgeschichte im Überblick II	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst ab 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 48418	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt 5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2			

KUN1-G	Künstlerische Praxis I	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> besitzen ein Repertoire an künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten; dies umfasst vor allem technische und gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen, verfügen über Fähigkeiten in der zeichnerischen Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen malerischen Techniken und der Farbgestaltung, in fotografischer Aufnahmetechnik und Bildgestaltung sowie in Grundproblemen plastisch-räumlichen Gestaltens, wissen die vorhandenen Werkstätten und Ateliers im Rahmen ihrer künstlerisch praktischen Arbeit zu nutzen, sind mit der Handbuchliteratur der verschiedenen Gattungen vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 48382	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt 10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

KUN2-G	Künstlerische Praxis II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst die Gestaltung mit Farbe, Linie, Fläche und Raum, • sind in der Lage, Phänomene der Natur und Kultur als Voraussetzung für selbständiges künstlerisches Handeln reflektiert wahrzunehmen, zu sammeln und zu ordnen, • sind in der Lage künstlerische Skizzen und Arbeiten in der Gruppe anzufertigen und zu präsentieren, • sind mit der Fachliteratur und Forschung zur Kunst und Kunsttheorie exemplarisch vertraut. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48416	Fachpraktische Prüfung	20 Minuten	unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUN10A-G	Kunstpädagogik A	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung vertraut, • kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen, • sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Kunst umfassen. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Kunst).</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58441	Schriftliche Prüfung (Klausur)	180 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Projekt in einem Vertiefungsbereich des Faches Kunst fachwissenschaftlich, fachdidaktisch oder künstlerisch-gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, • haben für den Fall einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgabenstellung die Beherrschung fachlicher Methoden an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen, • haben für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung, ein Thema erschlossen, ein Werk erarbeitet, das einer eigenen künstlerischen Position entspricht und eine theoretisch-wissenschaftliche Ausarbeitung zur Begründung der eigenen Position im thematischen Kontext vorgelegt, • haben kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations-Layouts) nachgewiesen, • haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, den Arbeitsprozess und das Ergebnis konzeptionell-entwerferisch, gestalterisch und theoretisch-wissenschaftlich vollständig und begründet auszuarbeiten, • haben ihre künstlerischen oder gestalterischen Überlegungen auf einen künstlerischen Kontext oder eine Zielgruppe ausgerichtet und begründet. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 35 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 72066	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUN3A-G	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen in einer der in den Modulkomponenten abgebildeten Werkgattungen über erweiterte und vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten, • sind in der Lage, inhaltlich-gestalterisch zu recherchieren, um die eigenständige Entwicklung und Realisation von Konzepten, Aufgaben und Themen zu fundieren, • können sich mit eigenen Werkentwürfen und Werken kritisch auseinandersetzen und Beziehungen zwischen Form und Inhalt adäquat verbalisieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 78935	Fachpraktische Prüfung	20 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung